

## **Antrag**

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Philipp Heißner, Thomas Kreuzmann,  
Karin Prien, Michael Westenberger, Dietrich Wersich (CDU) und Fraktion**

**Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018**

**Haushaltsbeschluss**

**Artikel 4**

**Betr.: Haushaltsbeschluss präzisieren – Liquiditätshilfen nicht zinslos zur Verfügung stellen**

Mit der Regelung in Artikel 4 des Haushaltsbeschlusses kann der Senat diversen Unternehmen, Tochterorganisationen und Landesbetrieben verzinsliche Liquiditätshilfen gewähren. Mit dem Haushalt 2015/2016 wurde die mögliche Gesamthöhe sogar deutlich von 600 Millionen auf 1,1 Milliarden Euro erhöht. Dadurch können viele Institutionen der Stadt flexibel Liquiditätsschwankungen ausgleichen und Kredite aufnehmen. Mit dem Rückgang der Geldmarktzinssätze hat die Stadt in den letzten Jahren auch die Zinssätze für Liquiditätshilfen kontinuierlich nach unten hin angepasst. Gemäß Drs. 21/6224 wurden die Zinsen für Liquiditätshilfen dann im August 2016 auf 0,0 Prozent abgesenkt, sodass es sich als Folge des aktuellen Zinsumfelds im Gegensatz zur langjährigen Praxis inzwischen um zinslose Kredite aus dem Haushalt handelt. In der Drs. 21/6358 hat der Senat zudem ausgeführt, dass er auf Basis des Haushaltsbeschlusses auch die Vergabe von Liquiditätshilfen zu negativen Zinssätzen für zulässig hält, wodurch sich Zahlungsverpflichtungen für den Haushalt und Fehlanreize bei den begünstigten Institutionen ergeben würden. Angesichts dieser Entwicklung erscheint eine Präzisierung der Regelungen zu den Zinssätzen für Liquiditätshilfen für geboten.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

In die Begründung zu Artikel 4 des Haushaltsbeschlusses wird folgende Klarstellung aufgenommen: „Der Zinssatz für Liquiditätshilfen orientiert sich an den Geldmarktzinssätzen und beträgt mindestens 0,1%.“